

Warneyer-Freisler-Wiers

# Deutsches Reichsrecht in der Praxis

So beurteilt die Fachpresse die bisher erschienenen Bände:

**Verkehrsrecht im Dritten Reich.** Bearbeitet von Dr. jur. Dr. rer. pol. Franz Josef Kleinsorg. 1936. 416 Seiten. 8°. Preis in Leinen gebunden 5.80 RM.

„... Als erster Band dieses Gebrauchswerkes, dessen Bände übrigens nicht gezählt werden, ist das vorliegende Verkehrsrecht von Kleinsorg erschienen. Dieser Band weist alle vorangeführten Vorzüge auf. Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß der den gesamten greifbaren Stoff bis 1. 4. 36 umfassende Band durch zwei eingehende Zeitfolgeverzeichnisse und durch ein eingehendes Stichwortverzeichnis sorgfältig erschlossen wird. Der vorliegende Band ist der beste Bahnbrecher für das großzügige Sammelwerk, an dem der Praktiker nicht vorübergehen kann und zu dem auch der Wissenschaftler gern greifen wird.“

Ministerialblatt des Reichs- u. Preuß. Ministeriums des Innern. Nr. 23. 1936

**Deutsches Jugendrecht.** Nach dem Stande vom 1. Mai 1936 mit einer Einführung von Dr. Heinrich Webler, Geschäftsführender Direktor des Deutschen Jugendarchivs, Berlin. Zweite, erweiterte Auflage. 1936. 200 Seiten. 8°. Preis in Leinen gebunden 4.80 RM.

„... Der Verfasser stellt hier geordnet die über unzählige Gesetze verstreuten reichsgesetzlichen Bestimmungen zusammen, die sich mit der Jugend befassen. — Besonders hervorzuheben ist die Einführung Weblers, in der das gegenwärtig geltende Jugendrecht in meisterhafter Klarheit und Knappheit dargestellt wird. Das Buch ist nicht nur für die Helfer der NSV. brauchbar, für die es in erster Linie bestimmt ist, sondern ebenso für die Mitarbeiter der großen HJ.-Rechtsorganisation sowie für alle für die Fragen des Jugendrechts besonders interessierten Volksgenossen.“

Jugend und Recht. Nr. 6 vom 10. Juni 1936

**Das Steuerrecht für die Praxis.** Eine Sammlung aller Gesetze über die Steuern vom Besitz und vom Verkehre in zwei Bänden von Dr. Heinz Wiers. 1936. 488 Seiten bzw. 528 Seiten. 8°. Preis jedes Bandes in Leinen gebunden 7.50 RM.

„... Durch die weitestgehende Erfassung der in Betracht kommenden Gesetze, Ausführungsbestimmungen, Richtlinien und Rund-erlasse ist der fühlbare Mangel, der sich aus der Menge und Buntheit einzelner Ausgaben notwendig ergeben mußte, mit einem Schlage behoben. Der Benutzer dieses Werkes wird vor allem auch die Übersichtlichkeit der einzelnen Abschnitte durch das Auf-schlagesystem nach Karteiart und die besondere Markierungen durch hervorgehobene Drucktypen anerkennen. Es ist zu wünschen, daß die beiden Neuerscheinungen bald einen ständigen Platz in der Bibliothek des Wirtschaftspraktikers, des Industriellen, des Kaufmanns oder des Rechtsberaters einnehmen.“

Deutsche Wirtschaftszeitung. Nr. 26. 1936

**Das Gesetzbuch der deutschen Wehrmacht.** Von Elmar Brandstetter, Kriegsrichter und Dr. E. H. Hoffmann, Kriegsgerichtsrat. 1936. 850 Seiten. 8°. Preis in Leinen gebunden 12.— RM.

„... Dieses Handbuch vereinigt fast alle irgendwie wichtigen Bestimmungen des Wehrrechts in systematischer Ordnung in einem Band... Es ist wie bisher kein anderes Werk geeignet, nicht nur den praktischen Bedürfnissen des Soldaten und des Militärrichters, sondern auch der wissenschaftlichen Arbeit als Grundlage zu dienen. Darüber hinaus ist es ein zuverlässiges Nachschlagewerk für jeden Rechtswahrer, der sich mit dem jetzt das ganze Volk angehende Wehrrecht zu befassen hat. Ich wünsche dem Werk eine weite Verbreitung.“

Deutsche Justiz. Nr. 34. 1936

Ich empfehle dem Sortiment sich tatkräftig weiterhin für dieses Sammelwerk einzusetzen. Die vorliegenden Bände haben vielen Kollegen sehr gute Verkaufserfolge gebracht. Bearbeiten auch Sie die vielen Interessenten; veranstalten Sie Sonderfenster, versenden Sie Werbebriefe mit Prospekten und machen Sie Ansichtsendungen. Überall werden die Bände eingeführt. Der Weg zum Erfolg ist damit auch für Sie geebnet.

Z

Z

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8